



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0034 vom 14.03.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	01.04.2014	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag eines Anliegers des Postdammes auf Durchführung verkehrsberuhigender Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

Im Bereich des Postdammes werden verkehrsberuhigende Maßnahmen nicht durchgeführt.

Sachdarstellung:

Mitte 2012 wurde der Antrag des Anliegers vom Postdamm auf Durchführung verkehrsberuhigender Maßnahmen vom Ausschuss für Planen und Bauen zunächst zurückgestellt. Auf die Beratungen vom 19.06.2012 wird verwiesen.

Im Juli 2013 hat sich der Anlieger erneut gemeldet, woraufhin die Verwaltung Verkehrszählungen beauftragt hat. Der diesbezügliche Schriftverkehr mit dem Anlieger ist als Anlage beigefügt. Nach dem Ergebnis der Verkehrszählungen wird von 25 % der Fahrzeuge das angeordnete Tempo von 30 km/h eingehalten. Tempo 50 wird von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten und 15 % der Fahrzeuge liegen über 50 km/h.

Um die vorgeschriebene Verkehrsgeschwindigkeit von 30 km/h im oberen Bereich des Postdammes einzuhalten, müssten auf einer Strecke von ca. 500 m, die zur Zeit als Baustraße ausgebaut ist, eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt werden. Bei einer Verschwenkung der Fahrbahn, die jedoch wegen der Müllfahrzeuge in entsprechender Breite ausgeführt werden müsste, könnte keine Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit erreicht werden. Aufgrund des geringen Gegenverkehrs würden auch Engstellen nicht zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit führen. Aufpflasterungen hätten den Nachteil, dass direkt angrenzende Anlieger durch Lärm belastigt würden.

Es wird daher vorgeschlagen, keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Bereich des Postdammes durchzuführen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke